

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Vorhandene Gebäude
-  Gebäude, nur Umfassungswand vorhanden
-  Gebäudefundamente
-  Holzbauten
-  Künftig hinzukommende Straßenfläche
-  Grünfläche
-  Grenze des Durchführungsplanes
-  Grenze des Umlegungsgebietes

Vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1971
 Prägnanz der Maßnahme: 1971
 Die Bebauungs- und Umlegungspläne sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 123.1/1971 (M. 1:12.500) im Stadtplan Nr. 173 (M. 1:500) dargestellt.
 Die Änderungen sind im Stadtplan dargestellt.

ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 30. MAI 1962 DER OBERSTADTDIREKTOR <i>[Signature]</i> BEIGEDRNETER STADTBERBAUDIREKTOR	I. VERFAHREN ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 6. JUNI 1962 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT VERMESSUNGS-DIREKTOR <i>[Signature]</i>
Dieser Plan ist nach § 2 (1) des B. BauG vom 11.7.62 durch Beschluss der Stadtvertretung aufgestellt worden.	Dieser Plan hat nach § 2 (2) des B. BauG in der Zeit vom 12.11 bis 10.12.1962 öffentlich ausgelegt worden. OBERSTADTDIREKTOR <i>[Signature]</i> BEIGEDRNETER
Dieser Plan ist nach § 10 des B. BauG i. Ver. durch Verfügung vom 11.11.1962 als Satzungsbeschluss angenommen worden. OBERBÜRGERMEISTER <i>[Signature]</i>	Dieser Plan ist nach § 11 des B. BauG durch Verfügung vom 11.11.1962 als Satzungsbeschluss angenommen worden. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT <i>[Signature]</i>
Nach § 12 des B. BauG ist die Genehmigung des Reg. Präs. und die öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung am 14. 5. 66 bekannt gemacht worden. DER OBERSTADTDIREKTOR <i>[Signature]</i> BEIGEDRNETER	
ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 30. AUG. 1955 DER OBERSTADTDIREKTOR <i>[Signature]</i> BEIGEDRNETER ST. O. BAUDIREKTOR	I. VERFAHREN ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 30. AUG. 1955 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT VERMESSUNGS-DIREKTOR <i>[Signature]</i>
Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1955 aufgestellt worden.	Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1955 öffentlich ausgelegt worden. DER OBERSTADTDIREKTOR <i>[Signature]</i> BEIGEDRNETER
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) ist mit Verfügung vom 20. Mai 1956, bestätigt worden, dass dieser Plan mit dem Ziel des Laßplatzes (Überschneidung)	Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 11. 12. 1957 öffentlich ausgelegt worden. DER OBERSTADTDIREKTOR <i>[Signature]</i> OBERBÜRGERMEISTER

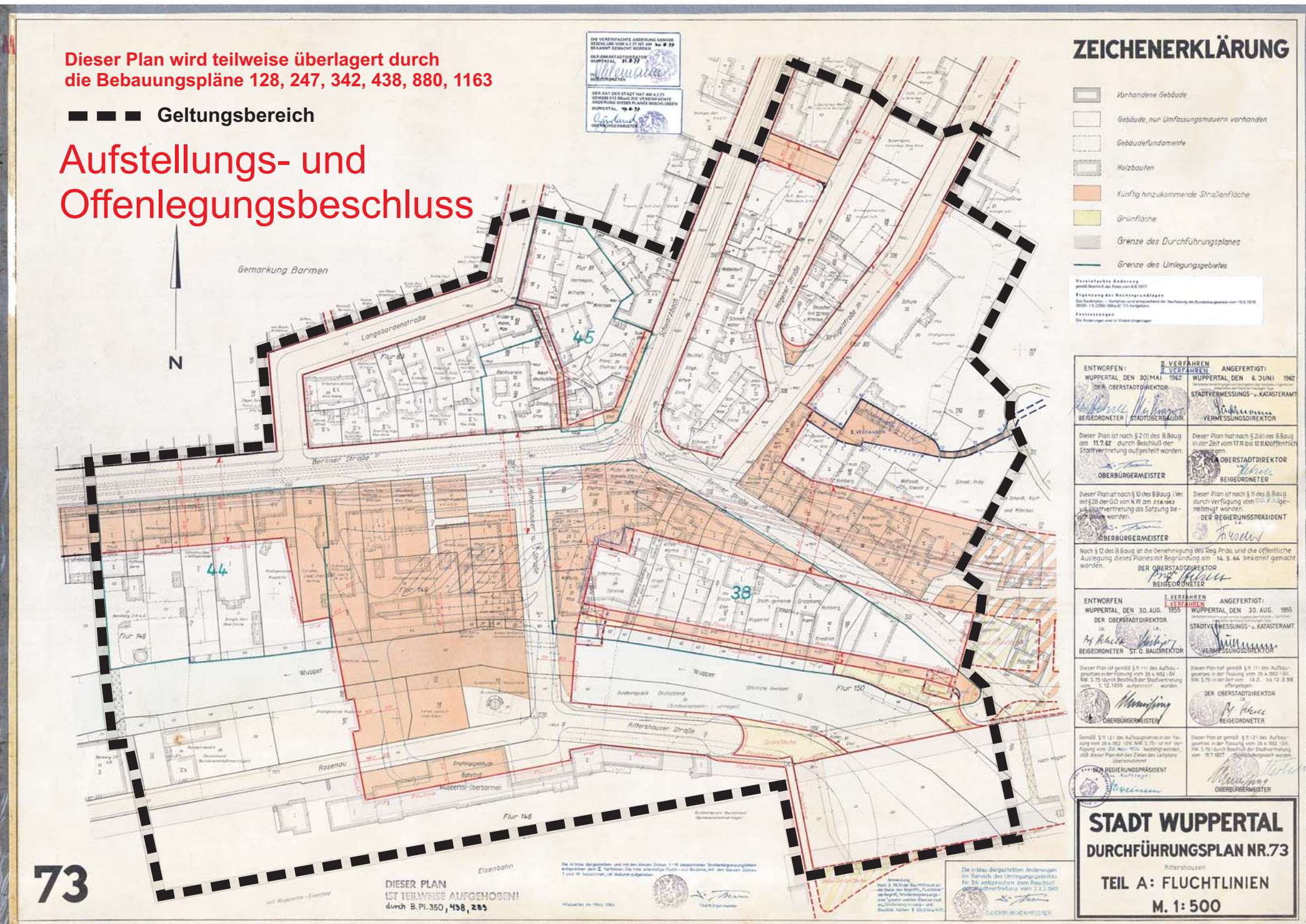
STADT WUPPERTAL
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.73
 Rittershausen
TEIL A: FLUCHTLINIEN
 M. 1: 500

Dieser Plan wird teilweise überlagert durch die Bebauungspläne 128, 247, 342, 438, 880, 1163

■■■■ Geltungsbereich

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Die vereinfachte Änderung gemäß Abschnitt 6 des Flur vom 6.6.1971 ist bekannt gemacht worden.
 Die Bebauungs- und Umlegungspläne sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 123.1/1971 (M. 1:12.500) im Stadtplan Nr. 173 (M. 1:500) dargestellt.
 Die Änderungen sind im Stadtplan dargestellt.



73

DIESER PLAN IST TEILWEISE AUFGEHOHEN!
 durch B. Pl. 350, 438, 285

Die in blau abgegrenzten und mit dem blauen Strich 1-10 abgegrenzten Straßenbegrenzungslinien entsprechen dem 2. Verfahren des Aufbaugesetzes der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. 5.75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 12. 12. 1955 aufgestellt worden.
 Die in blau dargestellten Änderungen im Bereich des Umlegungsgebietes Nr. 93 entsprechen dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22. 2. 1961.
 Die in blau gestrichelten Änderungen im Bereich des Umlegungsgebietes Nr. 93 entsprechen dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22. 2. 1961.
 Wuppertal, im 16.12.1965
 Oberbürgermeister